

Bern, im Dezember 2022

An unsere Kunden

WICHTIG
Ab 01.01.2023 steht unseren Versicherten der
Vorsorgeausweis ausschliesslich in elektronischer
Form im Portal connect; Versicherte zur Verfügung

Wichtige Informationen zum Jahresbeginn 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie üblich gegen Ende des Jahres informieren wir Sie gerne über die wichtigsten Änderungen zur beruflichen Vorsorge für das folgende Jahr. Wir bitten Sie, diese Informationen Ihren versicherten Mitarbeiter/innen und Rentner/innen weiterzugeben oder verweisen Sie dazu auf unsere Website (www.pkmobil.ch/aktuelles).

Neue Grenzbeträge

Die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge werden per 01.01.2023 angepasst (letzte Änderung per 01.01.2021). Die Grenzbeträge sowie Angaben über die Umwandlungssätze und die Verzinsung der Altersguthaben finden Sie auf dem Beiblatt „Kennzahlen und Informationen zur beruflichen Vorsorge 2023“.

Nachträgliche Besserverzinsung für das Jahr 2022 von zusätzlich 0,50 %

Im Zusammenhang mit der Anlageperformance des jeweils abgelaufenen Jahres wird für die definitive Verzinsung der Altersguthaben seit 01.01.2022 die retrospektive Methode angewendet. Die Versicherungskommission hat unter dieser Voraussetzung beschlossen, rückwirkend einen zusätzlichen Zins von 0,50 % auf den obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben zu gewähren. Dieser Zusatzzins wird sämtlichen versicherten Personen per 31.12.2022 gutgeschrieben und erhöht den Startwert des Altersguthabens auf dem Vorsorgeausweis per 01.01.2023. **Die Gesamtverzinsung der Altersguthaben betrug für das Jahr 2022 somit 1,50 %.**

Provisorische Verzinsung 2023 gemäss gesetzlichem Mindestzinssatz

Seit der Einführung des retrospektiven Zinses wird die Verzinsung im Laufjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz für obligatorische Altersguthaben festgelegt und entsprechend auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen. Ebenso werden die Altersguthabenberechnungen bis zum ordentlichen Schlussalter mit dem gleichen Zinssatz projiziert.

Der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz für obligatorische Altersguthaben beträgt im Jahr 2023 wie im Vorjahr unverändert 1,00 %.

Verbesserung Vorsorgereglement und Anpassung Kostenreglement per 01.01.2023

Ab dem neuen Jahr erfährt das Vorsorgereglement eine interessante Verbesserung. Neu wird der unbezahlte Urlaub ab einer Dauer von einem Monat für das Personal auf eigene Kosten versicherbar sein (bis zu einem Monat bleibt die Versicherung unverändert). Parallel dazu wird das Kostenreglement auf den neuesten Stand gebracht. Selbstverständlich können beide Dokumente zu gegebener Zeit auf unserer Website eingesehen werden.

Zusätzliche Auszahlung für Bezüger/innen einer Altersrente

Nachdem bereits in den Jahren 2008 und 2013 eine zusätzliche Auszahlung zu Gunsten der Rentner/innen erfolgte, hat die Versicherungskommission an ihrer Sitzung beschlossen, den Bezüger/innen einer Altersrente im Jahr 2022 erneut einen zusätzlichen und einmaligen Betrag in der Höhe einer Monatsrente (im Minimum aber CHF 500.00) auszurichten.

Neues Reglement zur Liquidation auf Stiftungsebene und zur Teil- und Gesamtliquidation auf Stufe Vorsorgewerk per 01.06.2021 (Genehmigung durch die BBSA am 13.05.2022)

Hauptsächlich wurden die Tatbestände, welche zu einer Teil- oder Gesamtliquidation führen können, klarer strukturiert und es wurden Präzisierungen sowohl auf Stufe Vorsorgewerk (Ziffern 2.3, 3.2 - 3.5) sowie auch auf Stufe Stiftung (Ziffer 5) vorgenommen. Dieses Reglement ist ebenfalls demnächst auf unserer Website zu finden.

Wahlverfahren für Arbeitnehmervertreter in der Versicherungskommission

Die aktuelle Amtsperiode der Versicherungskommission endet per 30.06.2024. Bei der PK MOBIL werden:

- Die Arbeitgebervertreter durch AGVS, ASTAG, carrosserie suisse und 2rad Schweiz (angeschlossene Arbeitgeberverbände) berufen
- Die Arbeitnehmervertreter durch Unia, Syna, Les Routiers Suisses (Arbeitnehmerverbände) berufen, sofern nicht 15 % der aktiv Versicherten ein direktes Wahlverfahren verlangen

Für ein direktes Wahlverfahren ist ein schriftliches Begehren erforderlich. Der Arbeitgeber wird zuhanden der aktiv Versicherten ein Schreiben bezüglich dem weiteren Vorgehen erhalten. Informationen und Unterlagen dazu werden zu gegebener Zeit auch auf unserer Webseite zur Verfügung stehen.

Der Vorsorgeausweis ist digital – unser Onlinetool „connect!Versicherte“

Bereits mit dem Endjahresbrief von 2021 haben wir Sie informiert, dass die Vorsorgeausweise und die Vorsorgepläne für die Versicherten nur noch in elektronischer Form über das Onlinetool „connect!Versicherte“ abrufbar sein werden (siehe unsere Website unten links oder unter „Aktuelles“). Bitte informieren Sie die versicherten Personen erneut über diese grundlegende Änderung.

Die PK MOBIL spendet der Lungenliga Bern

An Stelle von Weihnachtskarten an ihre Kundschaft unterstützt die PK MOBIL dieses Jahr die Lungenliga Bern. Unterstützung und Dienstleistungen für Menschen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen stehen im Vordergrund des Engagements dieser Non Profit Organisation.

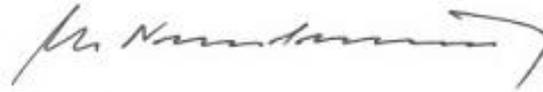
Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen und freuen uns auf eine weitere angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen als unseren Kunden. Das Team der PK MOBIL wünscht Ihnen und Ihren Mitarbeitenden bereits jetzt schon schöne Feiertage, gute Gesundheit und ein glückliches neues Jahr.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse MOBIL



Roland Graf
Geschäftsleiter



Marc Nussbaumer
Leiter Berufliche Vorsorge

Beilage: Informationsblatt „Kennzahlen und Informationen zur beruflichen Vorsorge 2023“